

Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEN RECHTSSTAAT

76. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Oktober 2024

Nr. 10

Inhalt:

Runderlasse

Nr. 24 Durchführung des Online-Klausurenkurses für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. RdErl. d. HMdJ v. 30.08.2024 (2220-II/E4-2019/10579-II/E)	382
Nr. 25 Erlass zur Änderung der Strafvollstreckungsordnung und der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung. RdErl. d. HMdJ v. 11.09.2024 (433-III/8-2020/17910-III/A)	384
Nr. 26 Achtzehnter Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v.16.09.2024 (1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A)	396
Bekanntmachungen	398
Personalnachrichten	429
Stellenausschreibungen	431

RUNDERLASSE

Nr. 24 Durchführung des Online-Klausurenkurses für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. RdErl. d. HMdJ v. 30.08.2024 (2220-II/E4-2019/10579-II/E) - JMBl. S. 382

Gült.-Verz. Nr. 322 -

1. Zusätzlich zu den fortbestehenden Klausurarbeitsgemeinschaften wird ein zentraler Online-Klausurenkurs angeboten, in welchem jährlich zehn Klausuren aus dem Zivilrecht und jeweils fünf Klausuren aus dem Strafrecht und dem Verwaltungsrecht angeboten werden. Zu diesem Zweck wird bei den in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen jeweils ein Korrektorenpool aus dem Kreis der von dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat bestellten Korrektorinnen und Korrektoren gebildet. Zur Korrektorin oder zum Korrektor kann bestellt werden, wer die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst hat.
2. Zu dem Online-Klausurenkurs sind alle im Vorbereitungsdienst bis zum Ablauf des 20. Monats befindlichen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, sofern die Ausbildungsstation, die dem der jeweiligen Klausur zugrundeliegenden Rechtsgebiet entspricht, von der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter bereits begonnen oder abgeschlossen wurde, sowie im Ergänzungsvorbereitungsdienst befindliche Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zugelassen.
3. Die Teilnahme am Online-Klausurenkurs ist freiwillig.
4. Die Klausuraufgaben nebst einem Bearbeitungsmuster (Deckblatt und vorformatierte Leerseiten für die Bearbeitung und Korrekturanmerkungen) werden vom Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zu auf dessen Homepage bekanntgegebenen Zeitpunkten online auf der Plattform des elektronischen Lernprogramms ELAN-REF zum Herunterladen durch die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eingestellt.
5. Die Anfertigung zur Korrektur bestimmter Bearbeitungen hat unter Benutzung des Bearbeitungsmusters elektronisch, bei Anfertigung während der Zivil-, Straf- und Anwaltsstation am Dienstlaptop, zu erfolgen. Die elektronischen Bearbeitungen nebst Deckblatt sind in ein pdf-Format mit möglichst geringer Datengröße umzuwandeln. Auf dem Deckblatt sind Name, aktuelle Ausbildungsstation sowie die für die Übersendung der korrigierten Bearbeitung zu verwendende E-Mail-Adresse, bei Anfertigung am Dienstlaptop zwingend die dienstliche E-Mail-Adresse, der Bearbeiterin oder des Bearbeiters anzugeben. Die Bearbeitungen mitsamt Deckblatt müssen spätestens bis zum Ablauf des sechsten auf die Einstellung der Klausur folgenden Tages als pdf-Dokument per E-Mail unter Verwendung der auf dem Deckblatt angegebenen E-Mail-Adresse an das vorgesehene Funktionspostfach der Stammdienststelle der Bearbeiterin oder des Bearbeiters, im Falle einer Ö-Klausur an die vorgesehene E-Mail-Adresse des für den Sitz der Stammdienststelle örtlich zuständigen Regierungspräsidiums, übersendet werden. Als Dateiname ist die E-Mail-Adresse erneut zu verwenden. Bearbeitungen, bei denen die

Voraussetzungen für eine Korrektur nach Nr. 2 nicht vorliegen, die nicht die nach Satz 3 erforderlichen Angaben enthalten oder erst nach Ablauf der Frist nach Satz 4 übersandt wurden, werden der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter ohne Korrektur zurückgesandt.

6. Die eingegangenen Bearbeitungen, bei denen die Voraussetzungen für eine Korrektur vorliegen, werden nebst einer amtlichen Lösungsskizze und, soweit vorhanden, dem Prüfervermerk über die in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen den zur Korrektur eingeteilten Korrektorinnen und Korrektoren elektronisch übersandt oder auf einer Ablage zur Verfügung gestellt.
7. Die Verteilung der zu korrigierenden Bearbeitungen erfolgt durch die in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen auf die Korrektorinnen und Korrektoren des dort gebildeten Korrektorenpools, die sich nach vorheriger Abfrage für diesen Termin zur Korrektur bereit erklärt haben. Bei nicht ausreichenden Korrekturkapazitäten innerhalb eines Korrektorenpools kann unter Vermittlung durch das Oberlandesgericht, im Falle einer Ö-Klausur durch das Regierungspräsidium Darmstadt, auf verfügbare Korrekturkapazitäten in anderen Korrektorenpools zurückgegriffen werden. Satz 2 gilt entsprechend, wenn an einer der in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen weniger als fünf Bearbeitungen eingehen.
8. Die den Korrektorinnen und Korrektoren übersandten oder zur Verfügung gestellten Bearbeitungen werden von diesen vorzugsweise elektronisch mittels eines für die Bearbeitung von pdf-Dateien vorgesehenen Programms (Adobe Acrobat Reader), vorzugsweise unter Nutzung der dort vorhandenen Kommentar- und Markierungsfunktionen, korrigiert. Die Korrekturanmerkungen können auch auf einem Ausdruck der Bearbeitung handschriftlich vorgenommen werden; in diesem Fall ist der Ausdruck anschließend einzuscannen. Die Korrektur soll in Form leserlicher (soweit handschriftlich), möglichst ausführlicher, aus sich heraus nachvollziehbarer und aussagekräftiger Randbemerkungen erfolgen sowie eine zusammenfassende und ausformulierte Schlussanmerkung mit einer Note und Punktzahl nach § 15 Abs. 1 JAG enthalten. Die Korrektorinnen und Korrektoren übersenden sodann die korrigierten Bearbeitungen als pdf-Datei unter Beifügung der amtlichen Lösungsskizze unmittelbar der jeweiligen Bearbeiterin oder dem jeweiligen Bearbeiter an die im Deckblatt und mit dem Dateinamen bezeichnete E-Mail-Adresse. In Ausnahmefällen kann die Rücksendung der Klausurbearbeitung nebst Übersendung der amtlichen Lösungsskizze nach vorheriger Absprache ggf. auch durch die in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen erfolgen. Eine Besprechung findet nicht statt.
9. Über die von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern gezeigten Leistungen wahren die Korrektorinnen und Korrektoren Dritten gegenüber Stillschweigen. Das gilt auch gegenüber Dienstvorgesetzten, den Leiterinnen und Leitern der Pflichtarbeitsgemeinschaft und sonstigen Ausbilderinnen und Ausbildern.
10. Die den Korrektorinnen und Korrektoren übersandten Aufgabentexte, amtlichen Lösungsskizzen und Prüfervermerke sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und nur zum Zwecke der Korrektur verwendet

werden und sind anschließend zu vernichten; davon ausgenommen ist die Versendung der amtlichen Lösungsskizzen an die Bearbeiterinnen und Bearbeiter nach Nr. 8 Satz 4. Vervielfältigungen, Verbreitung und sonstige Verwertung, auch in Form von Bearbeitungen oder Auszügen, sind nur mit Zustimmung des Justizprüfungsamts gestattet.

11. Die Korrektorinnen und Korrektoren erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 14 Euro für jede korrigierte Bearbeitung. Sie rechnen hierzu ihre Korrekturen unter Angabe der Zahl der korrigierten Klausuren gegenüber den in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen ab. Für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Vergütungen sind die in Nr. 5 Satz 4 genannten Stellen zuständig. In der Bewilligung ist der Zahlungsweg (Kreditinstitut und IBAN) anzugeben. Die Vergütungen gehören zu den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit und sind nach § 3 Nr. 26 des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei, soweit die Voraussetzungen dieser Vorschrift im Einzelfall erfüllt sind.

12. Der Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 13. Januar 2021 (JMBl. S. 66) wird aufgehoben. Dieser Runderlass tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Nr. 25 Erlass zur Änderung der Strafvollstreckungsordnung und der Einforderns- und Beitreibungsanordnung. RdErl. d. HMdJ v. 11.09.2024 (433-III/8-2020/17910-III/A) - JMBl. S. 384

- Gült.-Verz. Nr. 245 -

I.

Änderung der Strafvollstreckungsordnung

Die Strafvollstreckungsordnung vom 24. September 2021 (JMBl. S. 288) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1.1. Die Angabe zu § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Mitteilungen bei Vollstreckung von Gesamtstrafen, Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen“.

1.2. In der Überschrift Unterabschnitt 1 werden vor dem Wort „Nebenfolgen“ die Wörter „Einziehung des Wertes von Taterträgen und andere“ vorangestellt.

1.3. Die Angabe zu § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58 Fahndung bei Einziehungsentscheidungen“.

- 1.4. In der Überschrift Unterabschnitt 2 wird das Wort „Verfall.“ gestrichen und werden nach dem Wort „Einziehung“ die Wörter „eines Gegenstandes“ eingefügt.
- 1.5. Die Angabe zu § 60 erhält folgende Fassung:
„§ 60 Rechtserwerb bei Einziehung“.
- 1.6. Die Angabe zu § 62 erhält folgende Fassung:
„§ 62 Eidesstattliche Versicherung, nachträgliche Anordnung der Einziehung von Wertersatz“.
- 1.7. Die Angabe zu § 64 erhält folgende Fassung:
„§ 64 Veräußerung eingezogener Gegenstände“.
- 1.8. Die Angabe zu § 75 erhält folgende Fassung:
„§ 75 Betäubungsmittel und neue psychoaktive Stoffe“.
- 1.9. Die Angabe zu § 80 erhält folgende Fassung:
„§ 80 Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten“.
- 1.10. Die Angabe zu § 81 erhält folgende Fassung:
„§ 81 Verkörperungen eines Inhalts“.
- 1.11. Die Angabe zu § 85 erhält folgende Fassung:
„§ 85 (weggefallen)“.
- 1.12. Die Angabe zu § 86 erhält folgende Fassung:
„§ 86 Brenn- und Reinigungsgeräte“.
2. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - 2.1. Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Zuständigkeit zur Vollstreckung einer nachträglich gebildeten Gesamtstrafe einschließlich der Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen richtet sich nach dem Gericht, das sie angeordnet hat (§§ 460, 462, 462a Abs. 3 StPO, §§ 53 und 55 StGB).“
 - 2.2. Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen aus früheren Entscheidungen werden in nachträglichen Gesamtstrafen entweder aufrechterhalten oder bei

Hinzutreten neuer Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen einheitlich angeordnet, sofern sie nicht erledigt oder durch die neue Entscheidung gegenstandslos geworden sind. Für die Vollstreckung einer nicht in die nachträglich gebildete Gesamtstrafe einbezogenen Strafe einschließlich der mit ihr zu vollstreckenden Maßnahmen, Nebenstrafen oder Nebenfolgen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Vollstreckungsbehörde gemäß Absatz 1 und 2.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

3.1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 8 Mitteilungen bei Vollstreckung von Gesamtstrafen, Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen“.

3.2. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Absatz 1 gilt für aufrecht erhaltene oder einheitlich angeordnete Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen entsprechend.“

4. § 13 wird wie folgt geändert:

4.1. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wird eine Einziehungsentscheidung gegen einen Einziehungsbeteiligten oder zulasten eines Nebenbetroffenen getroffen, bedarf es für deren Vollstreckung der Rechtskraft der Entscheidung gegenüber diesen (§ 430 Abs. 1 und 4 Satz 1, § 432 Abs. 1 Satz 1, § 438 Abs. 3 StPO).“

4.2. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

5. In § 21 Abs. 1 wird die Angabe „459h“ durch die Angabe „459o“ ersetzt.

6. In § 29 Abs. 3 werden nach den Wörtern „die verurteilte Person“ ein Komma und die Wörter „soweit ihr nicht bereits mit Vollstreckungshaftbefehl übergeben,“ eingefügt.

7. Dem § 34 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Ist der verurteilten Person der Beschluss über den Widerruf der Aussetzung der Strafe, des Strafrestes, der Unterbringung, des Straferlasses oder über die nach § 67c Abs. 2 StGB angeordnete Vollstreckung der Unterbringung öffentlich zugestellt, so sind dem Ausschreibungsersuchen ein Empfangsbekanntnis und zur Aushändigung an die verurteilte Person beizufügen

1. je eine beglaubigte Abschrift der genannten Beschlüsse und

2. eine Belehrung über die Möglichkeit, die nachträgliche Anhörung (§ 33a StPO) oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen und gleichzeitig sofortige Beschwerde einzulegen (§§ 44, 45, 453 Abs. 2 Satz 3 StPO).

Das von der verurteilten Person unterzeichnete Empfangsbekanntnis ist zum Vollstreckungsheft zu geben.“

8. § 46a wird wie folgt geändert:

- 8.1. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „– notfalls fernschriftlich oder fermündlich –“ durch die Wörter „– notfalls fernschriftlich, fermündlich oder elektronisch –“ ersetzt.
- 8.2. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „– notfalls fernschriftlich oder fermündlich –“ durch die Wörter „– notfalls fernschriftlich, fermündlich oder elektronisch –“ ersetzt.
9. In der Überschrift Unterabschnitt 1 werden vor dem Wort „Nebenfolgen“ die Wörter „Einzahlung des Wertes von Taterträgen und andere“ vorangestellt.

10. § 57 wird wie folgt geändert:

- 10.1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Werden Vermögenswerte zum Zwecke der Einziehung eines Wertersatzes gesichert, finden bei der Verwertung die §§ 65 bis 67a und 69 ff. keine Anwendung. Für die Verwertung gepfändeter virtueller Währungen gilt § 77a Abs. 2 entsprechend.“

- 10.2. Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) Die Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen an im Inland zum Geschäftsbetrieb befugte Kreditinstitute richtet sich nach den § 459g Abs. 3 i. V. m. § 111k Abs. 2 Satz 2 StPO.

(3) Erfolgt die Vollstreckung der Nebenfolge, die zu einer Geldzahlung verpflichtet, aufgrund eines individualgutschützenden Delikts, so überträgt die ursprünglich zuständige Vollstreckungsbehörde die Verwertungserlöse, die bis zum Eintritt der Rechtskraft der nachträglichen Gesamtstrafenentscheidung vollstreckt wurden, an die nach § 7 Abs. 4 zuständige Vollstreckungsbehörde, sofern die Vollstreckung nicht erledigt ist. Sofern sich die nach Satz 1 zuständige Vollstreckungsbehörde in einem anderen Bundesland befindet, steht dies einer Übertragung der Verwertungserlöse nicht entgegen. In allen anderen Fällen verbleiben die Verwertungserlöse bei der bis-her für die Vollstreckung zuständigen Vollstreckungsbehörde.

(4) Das Recht zur Verwertung von in Vollziehung eines Vermögensarrestes nach § 111f Abs. 1 bis 3 StPO gesicherten Vermögenswerten geht auf die nach § 7 Abs. 4 zuständige Vollstreckungsbehörde über. Satz 1 gilt für vollzogene Beschlagnahmen gemäß § 111c Abs. 1 bis 4 StPO entsprechend. Satz 1 und 2 gelten entsprechend bei der Vollstreckung der Nebenfolgen gemäß § 459g Abs. 1 und 2, Abs. 3 i. V. m. §§ 111f, 111k StPO“.

11. § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58 Fahndung bei Einziehungsentscheidungen

(1) Zur Vollstreckung einer Einziehungsentscheidung (§ 459g StPO) kann die Vollstreckungsbehörde die Ermittlungspersonen mit der Umsetzung beauftragen und eine Ausschreibung zur Fahndung veranlassen (§ 459g Abs. 3 i. V. m. § 131 Abs. 1 StPO).

(2) Bei der Pfändung von Wertgegenständen muss die Ausschreibung nach Absatz 1 enthalten:

1. die genaue Bezeichnung der verurteilten Person oder des Einziehungsbeteiligten;
2. die Angabe der zu vollstreckenden Entscheidung;
3. den Geldwert der zu vollstreckenden Entscheidung;
4. das Ersuchen um Pfändung von Wertgegenständen;
5. die Angabe zu der weiteren Verfahrensweise im Fall der Pfändung von Wertgegenständen.

Der Auftrag zur Pfändung von Wertgegenständen ist der von der Maßnahme betroffenen Person bei Ergreifung der Maßnahme bekanntzugeben.

(3) Ist der von der Einziehung Betroffene in den kriminalpolizeilichen Fahndungsmitteln im Sinne des Absatzes 1 ausgeschrieben und fällt der Fahndungsgrund weg, so veranlasst die Vollstreckungsbehörde unverzüglich die Löschung.“

12. Dem § 59a Abs. 5 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Sind gegen den Täter mehrere Fahrverbote rechtskräftig verhängt worden, so sind diese nacheinander zu vollstrecken, wobei die Verbotsfrist des späteren Fahrverbots erst mit Ablauf des vorangegangenen Fahrverbots beginnt.“

13. In der Überschrift Unterabschnitt 2 wird das Wort „Verfall.“ gestrichen und werden nach dem Wort „Einziehung“ die Wörter „eines Gegenstandes“ eingefügt.

14. § 60 wird wie folgt geändert:

14.1. In der Überschrift werden die Wörter „Verfall und“ gestrichen.

14.2. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

14.2.1 In Satz 1 werden die Wörter „Mit der Rechtskraft der Entscheidung“ durch die Wörter „In den Fällen des § 75 Abs. 1 StGB“ ersetzt und die Wörter „den verfallenen oder ein - gezogenen Sachen“ durch die Wörter „der eingezogenen Sache oder das eingezogene Recht“ ersetzt.

14.2.2 In Satz 3 werden die Wörter „den Verfall oder“ gestrichen.

14.2.3 Die Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.

14.3. Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) Bis zum Übergang des Eigentums an der Sache oder des Rechts wirkt die Anordnung der Einziehung oder die Anordnung des Vorbehalts der Einziehung als Veräußerungsverbot im Sinne des § 136 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

(3) Dem Übergang des Eigentums an der eingezogenen Sache oder des Rechts steht in den Fällen des § 111d Abs. 1 Satz 2 StPO die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Einziehungsbetroffenen abweichend von § 91 InsO nicht entgegen (§ 75 Abs. 4 StGB).

(4) Rechte Dritter bleiben bestehen (§ 75 Abs. 2 Satz 1 StGB), sofern nicht das Gericht das Erlöschen angeordnet hat (§ 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 StGB).“

15. § 61 wird wie folgt geändert:

15.1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

15.1.1 In Satz 1 wird das Wort „Verfall“ und das Komma gestrichen.

15.1.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Haben die verurteilte Person oder die Einziehungsbeteiligten (§ 424 Abs. 1, § 432 Abs. 1 StPO), die nach der Entscheidung zur Herausgabe verpflichtet sind, die Sache nicht herausgegeben, so beauftragt die Vollstreckungsbehörde die Vollziehungs-beamtin oder den Vollziehungsbeamten mit der Wegnahme (§ 459g Abs. 1 StPO, § 1 Abs. 1 Nr. 2a, § 6 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 JBeitrG).“

15.1.3 Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sofern die Wegnahme im Rahmen einer Durchsuchung stattfindet, kann die Vollstreckungsbehörde die Ermittlungspersonen beauftragen (§ 459g Abs. 3, §§ 102 bis 110, 111k Abs. 1 StPO).“

15.2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

15.2.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Auftrag wird schriftlich oder elektronisch erteilt; er muss die verurteilte Person, die Einziehungsbeteiligten und die wegzunehmende Sache möglichst genau bezeichnen.“

15.2.2 In Satz 3 werden die Wörter „die Vollziehungsbeamtin oder den Vollziehungsbeamten“ durch die Wörter „ihre Ermittlungspersonen oder die Vollziehungsbeamten“ ersetzt.

15.3. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

15.3.1 In Satz 1 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und die Angabe „(§ 74e Abs. 2 StGB)“ durch die Angabe „(§ 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 StGB)“ ersetzt.

15.3.2 In Satz 2 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und nach den Wörtern „der Klage“ die Wörter „auf Herausgabe gemäß § 985 BGB“ eingefügt.

15.4. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

15.4.1 In Satz 1 werden nach dem Wort „Person“ das Komma und die Wörter „der Verfalls-“ gestrichen sowie nach dem Wort „oder“ das Wort „des“ eingefügt.

15.4.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Verweigern diese die Herausgabe, kann die Vollstreckungsbehörde den eingezogenen Gegenstand aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses nach § 103 StPO von den Ermittlungspersonen beschlagnahmen lassen (§ 459g Abs. 3 StPO in Verbindung mit §§ 103, 111c Abs. 1, § 111k Abs. 1 StPO).“

15.5. In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „verfallen oder“ gestrichen und die Angabe „(§ 73e Abs. 1, § 74e Abs. 1 StGB)“ durch die Angabe „(§ 75 Abs. 1 StGB)“ ersetzt.

15.6. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) § 58 bleibt daneben anwendbar.“

16. § 62 wird wie folgt geändert:

16.1. Die Überschrift § 62 erhält folgende Fassung:

„§ 62 Eidesstattliche Versicherung, nachträgliche Anordnung der Einziehung von Wertersatz“.

16.2. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und die Angabe „(vergleiche § 459g Abs. 1 StPO)“ durch die Angabe „(§ 459g Abs. 1 Satz 2 StPO, § 1 Abs. 1 Nr. 2a, § 6 Abs. 1 Nr. 1 JBeitrG, § 883 Abs. 2 ZPO)“ ersetzt.

16.3. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

16.3.1 In Satz 1 werden die Wörter „des Verfalls oder“ sowie „der Verfall oder“ gestrichen und die Angabe „§§ 73a“ durch die Angabe „§§ 73c“ ersetzt.

16.3.2 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Staatsanwaltschaft hat auf ihr Recht zur Anhörung nach § 462 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 StPO zu achten.“

17. § 63 wird wie folgt geändert:

17.1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eingezogene Gegenstände werden verwertet, sofern nichts anderes bestimmt ist (§§ 65 bis 67a, 69ff.). Die Verwertung darf, abgesehen von im Vollstreckungsverfahren zulässigen Fällen der Notveräußerung, nicht vor dem fruchtlosen Ablauf der Sechsmonatsfrist nach § 459j Abs. 1 StPO erfolgen. Sind die Gegenstände wertlos, unverwertbar, nur mit einem voraussichtlich den Erlös übersteigenden Kostenaufwand veräußerbar, gemeingefährlich oder in gesetzwidrigem Zustand, so werden sie in der Regel vernichtet.“

17.2. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) In Fällen, in denen die Frist nach § 459j Abs. 1 StPO fruchtlos verstrichen ist, sind die Gegenstände zu verwerten oder anderweitig zu verwenden. Der Verwertungserlös tritt an die Stelle des eingezogenen und verwerteten Gegenstandes und kann unter den Voraussetzungen des § 459j Abs. 5 StPO an den Anspruchsinhaber ausgekehrt werden.“

17.3. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 werden die Absätze 3 bis 8.

17.4. In Absatz 8 wird die Angabe „§ 74b Abs. 2 StGB“ durch die Angabe „§ 74f Abs. 1 StGB“ ersetzt.

18. § 64 wird wie folgt geändert:

18.1. In der Überschrift werden die Wörter „verfallener oder“ gestrichen.

18.2. In Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „verfallener oder“ gestrichen.

18.3. Dem Absatz 5 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bei einem freihändigen Verkauf über eine Internetplattform gilt die Einwilligung als generell erteilt.“

18.4. In Absatz 6 werden nach der Angabe „(§ 152 GVG)“ die Wörter „oder andere Polizeibedienstete“ eingefügt.

19. § 66 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

19.1. In Satz 1 werden die Wörter „Verfallene oder“ gestrichen und das Wort „eingezogene“ durch das Wort „Eingezogene“ ersetzt.

19.2. In Satz 2 wird am Ende der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und der Halbsatz „sofern ein Verzeichnis nicht geführt wird, erfolgt diese Beschreibung in einem Einzelverwendungsvorschlag.“ angefügt.

19.3. In Satz 3 werden die Wörter „von Zeit zu Zeit“ durch das Wort „regelmäßig“ ersetzt und nach dem Wort „Verwendungsvorschlag“ die Wörter „oder die Einzelverwendungsvorschläge“ eingefügt.

19.4. In Satz 4 werden die Wörter „verfallene oder“ gestrichen.

20. In § 67 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Verfallene oder“ gestrichen und das Wort „eingezogene“ durch das Wort „Eingezogene“ ersetzt.

21. Dem § 67a wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Nach Absatz 1 kann auch in den Fällen des § 63 Abs. 1 Satz 3 verfahren werden, soweit es sich um wertlose oder unverwertbare Gegenstände handelt, die nach den §§ 73 oder 73a StGB aufgrund eines Eigentums- oder Vermögensdelikts eingezogen worden sind.“

22. § 68 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Liegen Gründe für die Annahme vor, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet oder das Nachverfahren (§ 433 StPO) oder die Wiedereinsetzung nach § 459j Abs. 4 StPO beantragt werden wird, so sieht die Vollstreckungsbehörde von den in § 63 bezeichneten Maßnahmen einstweilen ab.“

23. § 68a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beansprucht der Andere im Sinne des § 74b Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 StGB eine Entschädigung und ist eine gerichtliche Entscheidung nach § 430 Abs. 3 StPO nicht ergangen, so entscheidet die oberste Justizbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.“

24. In § 70 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „für verfallen erklärt oder“ gestrichen.

25. § 75 wird wie folgt geändert:

25.1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Betäubungsmittel“ die Wörter „und neue psychoaktive Stoffe“ angefügt.

25.2. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von § 67 Abs. 2 können Betäubungsmittel und Stoffe im Sinne des § 2 Nr. 1 des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) der ersuchenden Behörde zur dauernden Nutzung (§ 67 Abs. 1 Satz 1) überlassen werden; sollen die Betäubungsmittel oder die genannten Stoffe nicht zurückverlangt werden, ist die ersuchende Behörde schriftlich zu verpflichten, diese ordnungsgemäß zu vernichten, sobald sie dort nicht mehr für Forschungs-, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungszwecke benötigt werden.“

26. Dem § 77a wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Auf Ersuchen können virtuelle Währungen entsprechend § 66 Abs. 1 zur dauerhaften Nutzung an Ermittlungsbehörden zugewiesen werden, wenn kein Entschädigungsverfahren (§ 459h StPO) durchzuführen ist, weil der Einziehungsanordnung kein Eigentums- oder Vermögensdelikt zugrunde liegt.“

27. § 80 wird wie folgt geändert:

27.1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 80 Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten“.

27.2. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

27.2.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Entsprechen Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten gemäß § 1 Mess- und Eichgesetz (MessEG) nicht den gesetzlichen Vorschriften, erscheinen sie aber verwertbar, so werden sie nach Möglichkeit in vorschriftsmäßigen Zustand gebracht, soweit vorgeschrieben, kompatibilitätsbewertet oder geeicht und nach den allgemeinen Vorschriften verwertet.“

27.2.2 In Satz 2 werden vor dem Wort „Eichgesetzes“ die Wörter „Mess- und“ eingefügt.

27.3. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

27.3.1 Die Sätze 2 und 3 werden durch die folgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Kennzeichnungen bei Inverkehrbringen, Hersteller- oder Eichzeichen, deren Missbrauch zu besorgen ist, sind vorher zu entfernen und zu zerstören. Verwertbarer Inhalt in Fertigpackungen ist vor seiner Unbrauchbarmachung zu entnehmen und nach den für ihn geltenden Vorschriften zu verwerten“.

27.3.2 In Satz 4 wird nach dem Wort „Fertigpackungen“ das Komma sowie die Wörter „Flaschen als Maßbehältnisse oder sonstige formbeständige Behältnisse“ gestrichen.

27.4. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Hat die Vollstreckungsbehörde Zweifel, ob oder inwieweit ein Gegenstand vorschriftsmäßig ist, so führt sie eine Stellungnahme der nach § 40 MessEG zuständigen Behörde herbei.“

28. § 81 wird wie folgt geändert:

28.1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 81 Verkörperungen eines Inhalts“.

28.2. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

28.2.1 In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalten (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.2.2 In Satz 2 werden die Wörter „der Schrift“ durch die Angabe „des Inhalts (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.2.3 In Satz 4 werden die Wörter „Stücke der Schrift“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.3. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Handelt es sich um einen Gewalt darstellenden, pornographischen oder einen sonst jugendgefährdenden Inhalt (§ 11 Abs. 3 StGB) im Sinne des Jugendschutzgesetzes, so ist die auf Einziehung lautende gerichtliche Entscheidung auszugsweise im Bundeskriminalblatt bekannt zu machen, wenn der Inhalt (§ 11 Abs. 3 StGB) genau genug bezeichnet werden kann. Ist der Inhalt (§ 11 Abs. 3 StGB) nur in geringer Anzahl oder nur in einem örtlich begrenzten Gebiet verbreitet worden, so genügt die Bekanntmachung im Landes kriminalblatt. Wird in der gerichtlichen Entscheidung der Gewalt darstellende, pornographische oder sonst jugendgefährdende Charakter des Inhalts (§ 11 Abs. 3 StGB) verneint und die oder der Angeklagte freigesprochen oder wird die Einziehung abgelehnt, so ist nach Nummer 226 Abs. 3 Satz 1 und 2 RiStBV zu verfahren.“

28.4. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

28.4.1 In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch das Wort „Inhalten“ ersetzt.

28.4.2 In Satz 2 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Verkörperungen (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.4.3 In Satz 3 wird das Wort „Schriften“ durch das Wort „Inhalte (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.5. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

28.5.1 In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.5.2 In Satz 2 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Abs. 3 StGB)“ ersetzt.

28.6. Absatz 5 wird aufgehoben.

29. § 85 wird aufgehoben.

30. § 86 wird wie folgt geändert:

30.1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 86 Brenn- und Reinigungsgeräte“.

30.2. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abgabe von zur gewerblichen Gewinnung oder Reinigung von Alkohol geeigneten Brenn- oder Reinigungsgeräten oder sonstigen zur gewerblichen Gewinnung oder Reinigung von Alkohol bestimmten Geräten ist schriftlich oder

elektronisch unter Angabe des Empfängers dem Hauptzollamt anzuzeigen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 des Alkoholsteuergesetzes).“

30.3. Satz 2 wird aufgehoben.

II.

Änderung der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung

Die durch Runderlass vom 2. August 2006 (JMBl. S. 430) zuletzt vollständig abgedruckte bundeseinheitliche Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO), zuletzt neu in Kraft gesetzt durch Runderlass vom 9. Dezember 2022 (JMBl. 2023 S. 56), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden im Satzteil nach Nummer 3 die Wörter „der Justizbeitreibungsanordnung (JBeitrO)“ durch die Wörter „dem Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG)“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - 2.1. In Satz 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Kasse“ die Wörter „oder Zahlstelle“ eingefügt.
 - 2.2. Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Alternativ oder zuzüglich zu dem Überweisungsträger kann auf der Zahlungsaufforderung oder dem Strafbefehl ein dem jeweils geltenden Zahlungsverkehrsstandard entsprechender, elektronisch lesbarer Code oder ein anderer, in der Landesjustizverwaltung gebräuchlicher Zahlungsverkehrshinweis angebracht werden; in jedem Fall muss eine eindeutige Zuordnung der Zahlung durch die zuständige Kasse oder Zahlstelle sichergestellt sein.“
 - 2.3. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
3. In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „(§ 5 Abs. 2 JBeitrO)“ durch die Angabe „(§ 5 Abs. 2 JBeitrG)“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 3 wird die Angabe „§§ 6 ff. JBeitrO“ durch die Angabe „§§ 6 ff. JBeitrG“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 5 wird die Angabe „(§ 6 Abs. 2 JBeitrO)“ durch die Angabe „(§ 6 Abs. 2 JBeitrG)“ ersetzt.
6. § 18 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Geldzahlungen, die Zahlungspflichtigen nach § 56 b Abs. 2 Nr. 2, § 57 Abs. 3 Satz 1 StGB, § 153 a StPO, § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, §§ 23, 29, 45 und 88 Abs. 6 JGG oder anlässlich eines Gnadenerweises auferlegt sind, werden nicht mit Zahlungsaufforderung (§ 5 Abs. 1) eingefordert.“

**III.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 11. September 2024

Der Hessische Minister der Justiz
und für den Rechtsstaat

Heinz

Nr. 26 Achtzehnter Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v. 16.09.2024 (1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A) - JMBl. S. 396

- Gült.-Verz. Nr. 2103 -

I.

Die Anlage des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 13. Januar 2023 (JMBl. S. 382), zuletzt geändert durch Erlass vom 14. Juni 2024 (JMBl. S. 267), wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.4.1 wird wie folgt gefasst:

1 Nr.	2 Gericht, Staatsanwaltschaft	3 Verfahrensart	4 Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
„1.4.1	Amtsgericht Alsfeld	alle Verfahren mit den Registerzeichen F, FH sowie mit diesen Verfahrensarten im Zusammenhang stehende AR-Sachen und sämtliche ARG-Verfahren	1. Oktober 2024“

2. Nr. 1.5.1 wird wie folgt gefasst:

1 Nr.	2 Gericht, Staatsanwaltschaft	3 Verfahrensart	4 Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
------------------	--	----------------------------	--

„1.5.1	Amtsgericht Bensheim	alle Verfahren mit den Registerzeichen F, FH sowie mit diesen Verfahrensarten im Zusammenhang stehende AR-Sachen und sämtliche ARG-Verfahren	1. Oktober 2024“
--------	----------------------	--	------------------

3. Nr. 1.5.3 wird wie folgt gefasst:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
„1.5.3	Amtsgericht Dieburg	alle Verfahren mit den Registerzeichen F, FH sowie mit diesen Verfahrensarten im Zusammenhang stehende AR-Sachen und sämtliche ARG-Verfahren	1. Oktober 2024“

4. Nach Nr. 4.6 wird als Nr. 4.7 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
„4.7	Arbeitsgericht Wiesbaden	alle Verfahren mit Ausnahme des Registerzeichens Ba	1. Oktober 2024“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 16. September 2024

Der Hessische Minister der Justiz
und für den Rechtsstaat

Heinz

**BEKANNTMACHUNGEN
DES HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEN RECHTSSTAAT**

Besetzung des Justizprüfungsamts

Aufgrund des § 3 Abs. 4 des Juristenausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. September 2019 (GVBl. S. 232), berufe ich mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 für die Dauer von vier Jahren zu nebenamtlichen Mitgliedern des Justizprüfungsamtes:

A. in der Prüfungsabteilung I:

Professorinnen und Professoren und ihnen nach § 3 Abs. 2 JAG gleichgestellte Personen:

Dünchheim, Dr.	Thomas	Professor	EBS Universität
Florstedt, Dr.	Tim	Professor	EBS Universität
Friehe, Dr.	Matthias	Professor	EBS Universität
Goldhammer, Dr.	Michael	Professor	EBS Universität
Goldmann, Dr.	Matthias	Professor	EBS Universität
Legner, Dr.	Sarah	Professorin	EBS Universität
Nietsch, Dr.	Michael	Professor	EBS Universität
Putzke, Dr.	Holm	Professor	EBS Universität
Segna, Dr.	Ulrich	Professor	EBS Universität
Towfigh, Dr.	Emanuel V.	Professor	EBS Universität
Will, Dr. Dr.	Martin	Professor	EBS Universität
Wolf, Dr.	Christoph	Professor	EBS Universität
Bälz, Dr.	Moritz	Professor	Goethe-Universität
Britz, Dr.	Gabriele	Professorin	Goethe-Universität
Broemel, Dr.	Roland	Professor	Goethe-Universität
Brunhöber, Dr.	Beatrice	Professorin	Goethe-Universität
Burchard, Dr.	Christoph	Professor	Goethe-Universität

Cordes, Dr.	Albrecht	Professor	Goethe-Universität
Günther, Dr.	Klaus	Professor	Goethe-Universität
Hofmann, Dr.	Rainer	Professor	Goethe-Universität
Jahn, Dr.	Matthias	Professor	Goethe-Universität
Kadelbach, Dr.	Stefan	Professor	Goethe-Universität
Kießling, Dr.	Andrea	Professorin	Goethe-Universität
Klingbeil, Dr.	Stefan	Privatdozent	Goethe-Universität
Korves, Dr.	Robert	Privatdozent	Goethe-Universität
Lamprecht, Dr.	Philipp	Professor	Goethe-Universität
Langenbucher, Dr.	Katja	Professorin	Goethe-Universität
Markworth, Dr.	Davod Cassoam	Privatdozent	Goethe-Universität
Martini, Dr.	Stefan	Dr. jur.	Goethe-Universität
Maultzsch, Dr.	Felix	Professor	Goethe-Universität
Morell, Dr.	Alexander	Professor	Goethe-Universität
Pahlow, Dr.	Louis	Professor	Goethe-Universität
Peukert, Dr.	Alexander	Professor	Goethe-Universität
Pfeifer, Dr.	Guido	Professor	Goethe-Universität
Prittwitz, Dr.	Cornelius	Professor	Goethe-Universität
Rapp, Dr.	Julian	Privatdozent	Goethe-Universität
Sacksofsky, Dr.	Ute	Professorin	Goethe-Universität
Schmidt, Dr.	Anja	Privatdozen- tin	Goethe-Universität
Schulz, Dr.	Lorenz	Professor	Goethe-Universität
Seinecke, Dr.	Ralf	Akad. Rat	Goethe-Universität
Singelstein, Dr.	Tobias	Professor	Goethe-Universität

Tröger, Dr.	Tobias	Professor	Goethe-Universität
Volkmann, Dr.	Uwe	Professor	Goethe-Universität
von Mayenburg, Dr.	David	Professor	Goethe-Universität
von Wilmowsky, Dr.	Peter	Professor	Goethe-Universität
Waas, Dr.	Bernd	Professor	Goethe-Universität
Wellenhofer, Dr.	Marina	Professorin	Goethe-Universität
Zabel, Dr.	Benno	Professor	Goethe-Universität
Adolphsen, Dr.	Jens	Professor	Justus-Liebig-Universität
Augsberg, Dr.	Steffen	Professor	Justus-Liebig-Universität
Bannenberg, Dr.	Britta	Professorin	Justus-Liebig-Universität
Bast, Dr.	Jürgen	Professor	Justus-Liebig-Universität
Benicke, Dr.	Christoph	Professor	Justus-Liebig-Universität
Dubovitskaya	Elena	Professorin	Justus-Liebig-Universität
Gruber, Dr.	Malte	Professor	Justus-Liebig-Universität
Gutzeit, Dr.	Martin	Professor	Justus-Liebig-Universität
Hauck, Dr.	Pierre	Professor	Justus-Liebig-Universität
Keiser, Dr.	Thorsten	Professor	Justus-Liebig-Universität
Kretschmer, Dr.	Bernhard	Professor	Justus-Liebig-Universität
Marauhn, Dr.	Thilo	Professor	Justus-Liebig-Universität
Rachlitz, Dr.	Richard	Dr. jur.	Justus-Liebig-Universität
Reimer, Dr.	Franz	Professor	Justus-Liebig-Universität
Rotsch, Dr.	Thomas	Professor	Justus-Liebig-Universität
Rudkowski, Dr.	Lena	Professorin	Justus-Liebig-Universität
Schirmmacher, Dr.	Carsten	Dr. jur.	Justus-Liebig-Universität

Schöndorf-Haubold, Dr.	Bettina	Professorin	Justus-Liebig-Universität
Bock, Dr.	Stefanie	Professorin	Philipps-Universität
Böhm, Dr.	Monika	Professorin	Philipps-Universität
Buchheim, Dr.	Johannes	Professor	Philipps-Universität
Budzikiewicz, Dr.	Christine	Professorin	Philipps-Universität
Burghardt, Dr.	Boris	Professor	Philipps-Universität
Detterbeck, Dr.	Steffen	Professor	Philipps-Universität
Freund, Dr.	Georg	Professor	Philipps-Universität
Gounalakis, Dr.	Georgios	Professor	Philipps-Universität
Helms, Dr.	Tobias	Professor	Philipps-Universität
Horn, Dr. Dr. h.c.	Hans-Detlef	Professor	Philipps-Universität
Kling, Dr.	Michael	Professor	Philipps-Universität
Möslein, Dr.	Florian	Professor	Philipps-Universität
Müller-Franken, Dr.	Sebastian	Professor	Philipps-Universität
Omlor, Dr.	Sebastian	Professor	Philipps-Universität
Puschke, Dr.	Jens	Professor	Philipps-Universität
Roth, Dr.	Markus	Professor	Philipps-Universität
Simon, Dr.	Sven	Professor	Philipps-Universität
Spohnheimer, Dr.	Frank		Philipps-Universität
Voit, Dr.	Wolfgang	Professor	Philipps-Universität
Wertenbruch, Dr.	Johannes	Professor	Philipps-Universität
Willems, Dr.	Constantin	Professor	Philipps-Universität

Weitere Prüferinnen und Prüfer:

Achtert	Michael	Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Assakkali, Dr.	Mohamed	Bundesbankober- rat	Deutsche Bundesbank
Aulepp	Christian	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Büdingen
Bäcker	Benjamin	Richter am Arbeitsgericht	Arbeitsgericht Frankfurt a. M.
Bange, Dr.	Markus	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Friedberg
Baumann, Dr.	Alexander	Richter am Landgericht	Landgericht Fulda
Baumbach, Dr.	Martin	Magistratsdirektor	Stadt Frankfurt - Rechtsamt -
Becker	Torsten	Regierungs- direktor	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Becker, Prof. Dr.	Martin	Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeits- gericht	Hessisches Landesarbeitsgericht
Bendrick	Barbara- Luise	Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Beuermann	Florian	Regierungs- direktor	Staatliches Schulamt Marburg
Blöhß	Sylvia	Richterin am Arbeitsgericht	Arbeitsgericht Gießen
Bock	Marina	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Böhmer, Dr.	Anna	Rechtsanwältin	
Bohnsted, Dr.	Jan	Rechtsanwalt	
Braum	Eric	Ministerialdirigent	Hessischer Landtag
Braun, Dr.	Anna	Regierungs- direktorin	Regierungspräsidium Gießen
Broosch, Dr.	Malaika	Direktorin des Amtsgerichts	Amtsgericht Seligenstadt

Broscheit, Dr.	Jannis	Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Bub, Dr.	Peter	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Busch	Marie Laura	Regierungsdirektorin	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Buß, Dr.	Frederik Konstantin	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Marburg
Conradi, Dr.	Florian	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Daube	Fritz	Rechtsanwalt	
Dereli	Melanie	Rechtsanwältin	
Dern, Prof. Dr.	Susanne	Professorin	Hochschule Fulda
Dertscheny	Dominik	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Dietz, Dr.	Christian	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Döll, Dr.	Matthias	Rechtsanwalt	Deutsche Beteiligungs AG
Dörr	Sabine	Präsidentin des Verwaltungsgerichts	Verwaltungsgericht Gießen
Draschka, Dr.	Matthias	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Dillenburg
Dürbeck, Dr.	Werner	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Eckhardt	Mandy	Syndikusanwältin	
Eckhardt, Dr.	Melanie	Rechtsanwältin	Merck KGaA
Ehmann, Prof. Dr.	Frank O.	Rechtsanwalt	Plagemann Rechtsanwälte
Eichberg, Dr.	Alice	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Rüsselsheim, zurzeit Abordnung an die Hessische Staatskanzlei

Eisfeld	Ulrich	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Groß-Gerau
El Youzouri	Ahlam	Richterin	Amtsgericht Darmstadt
Englert	Clementine	Direktorin des Amtsgerichts	Amtsgericht Hanau
Estler-Mahr, Dr.	Kerstin	Ministerialrätin	Hessische Staatskanzlei
Fennel	Sebastian	Richter am Landgericht	Landgericht Gießen
Fischer, Dr.	Frank O.	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Offenbach a. M.
Fischer-Lescano, Prof. Dr.	Andreas	Professor	Universität Kassel
Förderer, Dr.	Marco	Rechtsanwalt	
Fox	Katrin	Regierungs- direktorin	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Freiling	Veronika	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Darmstadt
Freund	Peter	Regierungs- direktor	Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedhoff, Dr.	Tobias	Richter am Landgericht	Richter am Landgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Frohwerk, Dr.	Arno	Vorsitzender Richter am Verwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Gießen
Füglein, Prof. Dr.	Frank O.	Professor	Hessische Hochschule für öffentliches Manage- ment und Sicherheit Mühlheim
Fuhrmann	Judit	Vorsitzende Richterin am Verwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.
Fuhrmann, Dr.	Stefan	Regierungs- vizepräsident	Regierungspräsidium Darmstadt
Fülling	Gunter	Rechtsanwalt	

Gal, PD Dr.	Jens	Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Gebhardt, Dr.	Ulrich	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Geeb, Dr.	Christoph	Regierungsdirektor	Studienzentrum Rotenburg
Gegenwart, Dr.	Peter	Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht	Hessisches Landesarbeitsgericht
Grgic, Dr.	Irina	Regierungsober-rätin	Philipps-Universität (Verwaltung)
Grosche	Carsten	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Eschwege
Großkurth, Dr.	Sabine	Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Kassel
Grotkamp, PD Dr. Dr.	Nadine	Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Grün	Reinhard	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Dillenburg
Grütjen	Carsten	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Biedenkopf
Grzybowski	Tobias	Leitender Regie-rungsdirektor	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Haberzettl, Dr.	Kai	Richter am Ober-landesgericht	Oberlandgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abord-nung an das Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda
Haidn, Dr.	Christian	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Hamdorf, Dr.	Matthias	Regierungsdirektor	Finanzamt Bad Homburg v .d. H.
Hastreiter	Alma	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Haubrich, Dr.	Melanie	Richterin am Ver-waltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen, zurzeit Abord-nung an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Haus	Sophia	Rechtsanwältin	
Hecht	Nikolas	Ministerialrat	Bundesfinanzministerium

Hefter	Christoph	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Hellkötter-Backes	Christine	Direktorin des Sozialgerichts	Sozialgericht Marburg
Henkel	Yvonne	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Herzog	Alexander	Rechtsanwalt	
Hetterich, Dr.	Hellen	Richterin am Landgericht	Landgericht Limburg a. d. Lahn, zurzeit Abordnung an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Heyne	Leon	Richter am Landgericht	Landgericht Kassel
Hilpert	Dorothee	Regierungsdirektorin	Hessisches Ministerium der Finanzen
Hochhaus	Katharina	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Wiesbaden
Höflich	Christopher	Richter am Landgericht	Landgericht Fulda
Hofmann, Dr.	Jan	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Fulda, zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat.
Hohl, Dr.	Fabian	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Gießen
Homolka	Anna	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Horn, Dr.	Robert	Richter am Sozialgericht - als ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	Sozialgericht Gießen
Hübner	Beate Patricia	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Hüttig	Silke	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Jacob	Antonia	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Jacobi von Wangelin	Julia	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Jeschke, Dr.	Mareike	Vorsitzende Rich- terin am Landgericht	Landgericht Hanau
Jost, Dr.	Katharina	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Jung	Manuel	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn/ Zweigstelle Wetzlar
Jung, Dr.	Maribel	Richterin	Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.
Kim	Joy	Richterin am Ver- waltungsgericht	Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.
Kim, Dr.	Johann	Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Kischkel, Dr.	Thomas	Richter am Ober- landesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Klausmann, Dr.	Vincent	Richter am Sozialgericht	Sozialgericht Marburg
Kleinert	Yasmin	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Klose-Mokroß, Dr.	Lydia	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Kocak, Dr.	Jasmin	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Koch	Justus	Richter am Amtsgericht – als weiterer aufsicht- führender Richter	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Koch	Nina	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Krach, Dr.	Torsten	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.

Kremer-Bax, Dr.	Alexandra	Richterin am Amtsgericht - als ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Hünfeld
Kriewald, Dr.	Heiko	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Gießen
Krüger, Inga	Inga	Richterin am Amtsgericht	AG Gelnhausen
Langer, Dr.	Pascal	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Wiesbaden
Lankes	Silke	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Lauber-Nöll, Dr.	Achim	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Wetzlar
Lihs	Christina	Rechtsanwältin	
Linder, Dr.	Nicola	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Litschko	Manfred	Leitender Regierungs- direktor	Regierungspräsidium Darmstadt
Livesey-Wardle	Eva-Maria	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Mackenthun	Tobias	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M. zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Mann-Sixel	Reinhard	Ministerialrat	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Matin, Dr.	Rajib	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Matthey-Prakash	Florian	Richter am Landgericht	Landgericht Hanau
Mayer	Marlen	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Gießen
Meffert	Verena	Richterin am Hessischen Verwaltungs- gerichtshof	Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Michl, Dr.	Magdalena	Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Mohnhaupt, Dr.	Uta	Richterin am Amtsgericht – als weitere auf-sichtführende Richterin	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Mohr	Christine	Regierungsober-rätin	Hessisches Ministerium der Finanzen
Moradi Karkaj, Dr.	Sanaz	Vorsitzende Richterin am Ver-waltungsgericht	Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.
Müller, Dr.	Jochen	Präsident des Landgerichts	Landgericht Fulda
Neher	Carmen	Beschäftigte	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Noack	Matthias	Leitender Regierungs-direktor	Finanzamt Hofheim am Taunus
Passialis	Konstantinos	Oberstaatsanwalt	Generalstaatsanwalt-schaft
Pavlidis	Andreas	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Bundesministerium der Justiz
Pfeffer	Julia	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Marburg
Poplutz	Christian	Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Poppe	Jonathan	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Marburg, zurzeit Abord-nung an die General-staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Quooß	Ronja	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Rathmann	Jens	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.

Rau, Dr.	Charlotte	Ministerialrätin	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Rauber, Dr.	Kirsten	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Weilburg
Rauscher	Jürgen	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Reck	Andrè	Regierungs- direktorin	Regierungspräsidium Gießen
Reich	Sarah Isabelle	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Kassel
Reichert	Michael	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Reichwein	Benjamin	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Limburg a. d. Lahn
Reinhardt, Prof. Dr.	Jörn	Professor	Hochschule Fulda
Rosinsky	Lars	Rechtsanwalt	
Rossbach	Dirk	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Roth	Susanne	Regierungs- direktorin	Regierungspräsidium Darmstadt
Roth, Dr.	Christopher	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn/ Zweigstelle Wetzlar
Rüppel, Dr.	Sascha	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Rust	Oliver	Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Marburg
Saam, Dr.	Daniel	Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Schäfer	Luisa	Richterin	Amtsgericht Limburg a. d. Lahn
Schäfer, Dr.	Fabian	Richter	Amtsgericht Wiesbaden

Schalk, Dr.	Sebastian	Leitender Ministerialrat	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Schickling-Mengel	Bianca	Richterin am Landgericht	Landgericht Fulda
Schirmer, Dr.	Nina	Ministerialrätin	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Schlenk, Dr.	Martha	Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Schlimbach	Rebecca	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Schlitzer, Dr.	Daniel	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Schmidt, Dr.	Benjamin	Richter am Bundessozialgericht	Bundessozialgericht
Schmidt-Strunk	Jérôme	Richter am Landgericht	Landgericht Limburg a. d. Lahn
Schneider	Katharina	Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M., zurzeit Teilabordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Schulz	Philipp	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Schulz, Dr.	Uwe	Rechtsanwalt	
Schwarz, Dr.	Philipp	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Kassel
Schwenk	Stefan	Rechtsanwalt	
Schwens, Dr.	Richard	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Seitz, Dr.	Alexander	Präsident des Oberlandesgerichts	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Septar	Dominic	Richter am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Seubert, Dr.	Klaus	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Eschwege

Seyffarth	Kerstin	Rechtsanwältin	
Shklovska	Irina	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Skauradszun, Prof. Dr.	Dominik	Professor	Hochschule Fulda
Spatz	Ann-Katrin	Richterin am Landgericht	Landgericht Hanau
Staudé	Angela	Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Rüsselsheim
Steinbrenner, Dr.	Christian	Regierungs- direktor	Hessisches Ministerium der Finanzen
Steup	Steffen	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Swierczok, Prof. Dr.	Artur Martin	Rechtsanwalt	
Tescher	Moritz	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Kassel
Thorn	Judith Sina	Richterin am Sozialgericht	Sozialgericht Darmstadt, zurzeit Abordnung an das Sozialgericht Gießen
Trachte	Matthias	Richter am Verwaltungs- gericht	Verwaltungsgericht Gießen
Trendelenburg, Dr.	Cornelius	Richter am Amtsgericht – als aufsichtführender Richter	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Viergutz, Dr.	Rainer	Regierungs- direktor	Philipps-Universität (Verwaltung)
Vogt	Helmut	Präsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Wiesbaden
Volp	Daniel	Oberstaatsanwalt	Generalstaatsanwalt- schaft
Wack	Harald	Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungs- gerichtshof	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Walczyk	Johannes	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Wiesbaden

Waldvogel, Dr.	Marvin	Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Wamser	Dirk	Leitender Regierungsdirektor	Regierungspräsidium Gießen
Wamser, Dr.	Frank	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Wania, Dr.	Florian	Regierungsober- rat	Justizvollzugsanstalt Weiterstadt, z. Z. Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Wawoczny	Natalia	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Langen
Welkenbach	Steffen Maximilian	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Wiesbaden
Wenzel	Andy	Regierungsober- rat	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Winkler, Prof. Dr.	Markus	Ministerialrat	Hessisches Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen
Wiplinger, Dr.	Tobias	Oberstaatsanwalt	Generalstaatsanwaltschaft
Wolf	Matthias	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.
Zanner	Constanze	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Zeising, Dr.	Michael	Ministerialrat	Hessischer Rechnungshof
Zimmermann, Dr.	Ralph	Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Kassel
Zips	Verena	Regierungsrätin	Finanzamt Darmstadt
Zmyj-Köbel	Philipp	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Schwalmstadt
Zörb	Tina	Ministerialrätin	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Die nebenamtliche Mitgliedschaft ist bereits gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4 JAG verlängert:

Bodenbender	Werner	Präsident des Verwaltungsgerichts	bis 30.11.2027
Evertz	Martina	Regierungsdirektorin a. D.	bis 31.12.2024
Herrlein	Markus	Präsident des Amtsgerichts	bis 31.10.2027
Hirtz-Weiser	Dagmar	Richterin am Oberlandesgericht a. D.	bis 31.12.2024
Krekel, Dr.	Klaus	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D.	bis 31.12.2024
Lang	Andrea	Regierungsdirektorin a. D.	bis 31.01.2027
Mütze	Heinz-Volker	Vorsitzender Richter a. D.	bis 31.03.2027
Seyderhelm, Dr.	Bernhard	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.	bis 31.12.2025
Vogl	Peter	Ministerialrat a. D.	bis 31.12.2024

B. in der Prüfungsabteilung II:

Aigner	Kathrin	Rechtsanwältin	
Althaus	Stefan	Vizepräsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Wiesbaden
Bange, Dr.	Markus	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Friedberg
Bänsch	Sirin	Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Wiesbaden, zurzeit Abordnung an das HMdJ
Bargenda, Dr.	Julia	Regierungsobererrätin	Finanzamt Darmstadt
Barth	Nadja	Oberstaatsanwältin	Staatsanwaltschaft Hanau
Becker	Hartmut	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Becker, Dr.	Dietrich Claus	Vizepräsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Gießen
Besold	Andrea	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Rüsselsheim
Bieresborn, Prof. Dr.	Dirk	Richter am Bundessozialgericht	Bundessozialgericht
Blum	Jörg	Rechtsanwalt und Notar	
Bokelmann, Dr.	Bettina	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Bolowich	Nina	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Hanau

Both, Dr.	Hendrik	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M., (Teil-) Abordnung Amtsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Böttger, Dr.	Ulrich	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Böttner	Götz	Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Brückmann	Meike	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Burneleit	Ute	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Callebaut, Dr.	Jean-Pierre	Richter am Hessischen Finanzgericht	Hessisches Finanzgericht
De Felice	Jürgen	Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts	Hessisches Landessozialgericht
Dehmelt	Sigrid	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Marburg
Dervisopoulos	Ioanna	Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Darmstadt
Diebold	Laura	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Kirchhain
Diehm, Dr.	Alexander	Richter am Hessischen Landessozialgericht	Hessisches Landessozialgericht
Discher	Konrad Heinz	Rechtsanwalt	
Disput, Dr.	Anja	Rechtsanwältin	
Dreher, Dr.	Mathis	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Dreyer, Prof. Dr.	Gunda	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Kassel

Dürr	Ina	Regierungsoberrätin	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Dute	Dominik	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Fulda
El Duwaik	Alexander	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Elsner, Dr.	Thomas	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Engel-Boldand, Dr.	Stefanie	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Euler	Marc	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Fambach	Katja	Direktorin des Amtsgerichts	Amtsgericht Friedberg
Fellinger	Alexandra	Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts	Verwaltungsgericht Darmstadt
Forster	Christina	Vorsitzende Richterin am Hessischen Landessozialgericht	Hessisches Landessozialgericht
Franosch	Rainer	Leitender Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Frenkler	Ulf	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und als ständiger Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	Staatsanwaltschaft Marburg
Fritzsche, Dr.	Sebastian	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Gasper	Jürgen	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Darmstadt
Gaumann	Ralf	Leitender Ministerialrat	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Geeb, Dr.	Christoph	Regierungsdirektor	Studienzentrum Rotenburg
Geisler	Erik	Leitender Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Gescher, Dr	Philipp	Vizepräsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Kassel
Göbel	Patrice Leon	Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Gödicke, Prof. Dr.	Patrick	Richter am Bundesgerichtshof	Bundesgerichtshof
Griem, Dr.	Jürgen	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Grothey-Mönch, Dr.	Heike	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Kassel
Grund	Matthias	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter	Staatsanwaltschaft Kassel
Grüner, Dr.	Gerhard	Rechtsanwalt	
Grzechca	Sven	Ministerialrat	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Günther, Dr.	Bettina	Präsidentin des Arbeitsgerichts	Arbeitsgericht Frank- furt a. M.
Gutsche	Matthias	Rechtsanwalt	
Hackenbergl	Dobrina	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Harre	Carsten	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Michelstadt
Harrte	Isabelle	Regierungsdirektorin	Finanzamt Frankfurt am Main
Harth, Dr.	Angela	Rechtsanwältin	
Hasse, Dr.	Arne	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Hauser, Dr.	Stefan Christoph	Richter kraft Auftrags	Verwaltungsgericht Kassel
Hermann, Dr.	Daniel	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Gießen
Hetterich, Dr.	Hellen	Richterin am Landgericht	Landgericht Limburg a. d. Lahn, zurzeit Abordnung an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Hirdes	Mario	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Kassel, zurzeit abgeordnet an Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda

Hofmann	Andreas	Richter am Sozialgericht als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	Sozialgericht Darmstadt
Hofmann, Dr.	Andrea	Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Weilburg
Hofmann, Dr.	Jan	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Fulda, zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Hopfner, Dr.	Ingrid	Richterin am Arbeitsgericht	Arbeitsgericht Offenbach a. M.
Hörauf, Dr.	Sarah-Lena	Richterin am Landgericht	Landgericht Hanau, zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Horn	Volker	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Langen
Hornickel, Dr.	Nils	Syndikusrechtsanwalt	Philipps-Universität (Verwaltung)
Hübner, Dr.	Oliver Michael	Rechtsanwalt	
Hundt,	Christian	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Janke, Dr.	Gerwin	Rechtsanwalt	
Jendrusch		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Kassel
Jeschke, Dr.	Mareike	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Hanau
Jeschke-Reusch	Jennifer	Regierungsdirektorin	Regierungspräsidium Gießen
Jesse, Dr.	Sven	Richter am Arbeitsgericht	Arbeitsgericht Frankfurt a. M.
Jung	Mathias	Richter am Amtsgericht	Landgericht Limburg a. d. Lahn
Just	Christoph	Rechtsanwalt	
Kilian	Bettina	Richterin am Amtsgericht die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Limburg a. d. Lahn

Kindinger	Leif	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Bensheim
Kitzinger, Dr.	Jürgen	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Kleinert	Yasmin	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Kleinherne, Dr.	Philipp	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Kassel
Klimatos	Alexandra	Rechtsanwältin	
Kling	Annika	Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an den Bundesgerichtshof
Kneller	Christoph	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Koch, Dr.	Julia	Richtern am Amtsgericht - als weitere aufsichtführende Richterin	Amtsgericht Groß-Gerau
Kock	Katharina	Rechtsanwältin	
Kögel, Dr.	Andreas	Rechtsanwalt und Notar	
Kohkemper	Volkmar	Rechtsanwalt und Notar	
König, Dr.	Olaf	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
König, Dr.	Benno	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Michelstadt
Konow	Karl-Stefan	Richter am Amtsgericht - als weiterer aufsichtführender Richter	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Kreis	Christina	Ministerialdirigentin	Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Kreutzberg-Kowalczyk	Matthias	Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht	Hessisches Landesarbeitsgericht
Kröger-Schrader	Cordelia	Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Kümmel, Dr.	Jesco	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Kunkel, Dr.	Felix	Vizepräsident des Landgerichts	Landgericht Darmstadt
Kuntze, Dr.	Johannes	Magistratsrat	Stadt Kassel – Rechtsamt

La Corte, Dr.	Nicola Kirstin	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Langer, Dr.	Pascal	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Wiesbaden
Lenz	Wolf-Christoph	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Lessing, Dr.	Johann-Gottfried	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Gießen
Lies-Benachib, Dr.	Gudrun	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Liesching, Dr.	Patrick	Präsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Kassel
Lindemann, Dr.	Steffen Maximilian	Rechtsanwalt	
Lotz	Kerstin	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Maier, Dr.	Klaus	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Marks	Sascha	Rechtsanwalt	
Marks	Alexander	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Martin, Dr.	Christian	Regierungsdirektor	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Masuch	Maja	Regierungsdirektorin	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Meiborg	Julia	Regierungsoberrätin	Regierungspräsidium Darmstadt
Merker	Andreas	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Meuser	Florian	Regierungsdirektor	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Mittelsdorf, Dr.	Kathleen	Vizepräsidentin des Landgerichts	Landgericht Wiesbaden
Mitze	Hartmut	Rechtsanwalt und Notar	
Molitor	Katja	Richterin am Arbeitsgericht	Arbeitsgericht Offenbach a. M.

Mönch, Dr.	Mathias	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Kassel
Müller	Philipp	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Dieburg
Müller, Prof. Dr.	Henning	Direktor des Sozialgerichts	Sozialgericht Darmstadt
Musinowski	Moriz Leo	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Gießen, zurzeit Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft
Nakatenus	Florian	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Friedberg
Nauert	Ralf	Rechtsanwalt	
Ophaus	Karin	Oberstaatsanwältin	Staatsanwaltschaft Darmstadt
Oswald, Dr.	Antje	Richterin am Amtsgericht	zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Otto, Dr.	Jan Christof	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Paetzold	Harald	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Peter	Angela	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Hanau
Prümm	Jonas	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Rathmann	Jens	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Reichl	Maximilian	Rechtsanwalt	
Reul, Dr.	Solveigh	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Reuss	Alexandra	Richterin am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.
Richter	Frank	Präsident des Landgerichts	Landgericht Hanau
Römer	Hartmut	Direktor des Hessischen Landeslabors	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Rüspeler	Katja	Regierungsdirektorin	Regierungspräsidium Gießen
Roos	Elke	Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht	Bundessozialgericht
Rusu, Dr.	Adrian	Rechtsanwalt	
Russell	Thomas	Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Büdingen

Sander	Martin	Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Sandmüller	Claudia	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Schaarschmidt	Birgit	Rechtsanwältin	
Schledt	Daniel	Richterin am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Scherer	Peter	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Schlosser	Anna	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Wiesbaden
Schmid	Peter	Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter	Amtsgericht Kassel
Schmidtbleicher	Eva	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Schmidt-Kästner, Dr.	Alexander	Richter am Landgericht	Landgericht Gießen, zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Schmidt-Nentwig	Sabine	Präsidentin des Landgerichts	Landgericht Gießen
Schmitt, Dr.	Olaf	Richter am Hessischen Landessozialgericht	Hessisches Landessozialgericht, z.Z. Abordnung an das Bundessozialgericht
Schmitz	Nicola	Richterin am Landgericht	Landgericht Darmstadt, zurzeit Abordnung an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Schott-Pfeifer	Petra	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Schulte, Dr.	Mirko	Vizepräsident des Landgerichts	Landgericht Hanau
Schulze-Jackowski, Dr.	Michael	Regierungsdirektor	Hessisches Ministerium der Finanzen
Schuppli, Dr.	Martin Wolfgang	Rechtsanwalt	
Schütz, Prof. Dr.	Carsten	Direktor des Sozialgerichts	Sozialgericht Fulda
Schwaab	Lucia	Staatsanwältin	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.

Schweitzer, Dr.	Philipp	Rechtsanwalt und Notar	
Seban, Dr.	Christine	Oberstaatsanwältin	Staatsanwaltschaft Fulda
Seidel	Guido	Rechtsanwalt und Notar	
Seip	Stefan	Rechtsanwalt	
Siahaan	Thomas	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Sollmann	Stefan	Richter am Amtsgericht - als weiterer aufsicht-führender Richter	Amtsgericht Wetzlar
Spengler	Stefan	Richter am Hessischen Finanzgericht	Hessisches Finanzgericht
Spielberger	Odetta	Regierungsdirektorin	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Staiger	Ulrich	Ministerialrat	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Stade	Angela	Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors	Amtsgericht Rüsselsheim
Steidl	Dagmar	Rechtsanwältin	
Stoll	Cornelia	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Dieburg, zurzeit Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Stötzel	Wieland	Richter am Amtsgericht - als weiterer aufsichtführender Richter	Amtsgericht Marburg
Streiberger	Lars	Leitender Regierungsdirektor	Justizvollzugsanstalt Hünfeld
Strube, Dr.	Julie	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Stubbe	Kristina	Direktorin des Arbeitsgerichts	Arbeitsgericht Offenbach a. M.
Stuffer-Buhr	Margarete	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Tillmanns	Jörg	Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.

Trapp, Dr.	Christoph	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Uebele	Sebastian	Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Usener	Svenja	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Wiesbaden
Venter	Carina	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.
Voegeli	Nicole	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Vogl	Stefanie	Richterin am Hessischen Landessozialgericht	Hessisches Landessozialgericht
Vogt	Helmut	Präsident des Amtsgerichts	Amtsgericht Wiesbaden
vom Felde	Ariane	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
von Bonin	Alexa	Vorsitzende Richterin am Landgericht	Landgericht Fulda
Freifrau von Lersner, Dr.	Barbara	Regierungsdirektorin	Finanzamt Wiesbaden
von Storch, Dr.	Martina	Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M., zurzeit Abordnung an das Bundesministerium der Justiz
Wagner	Jürgen	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Wagner	Volker	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Darmstadt
Wahl, Dr.	Peter	Direktor des Amtsgerichts	Amtsgericht Rüsselsheim
Walker	Marion	Regierungsdirektorin	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Mühlheim
Wamser, Dr.	Frank	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Weddig, Dr.	Jörg	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Fulda
Weimann	Claudia	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Weimann	Markus	Oberstaatsanwalt	Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
Weimar	Volker	Richter am Amtsgericht	Amtsgericht Offenbach
Weinbrenner, Dr.	Christoph	Oberstaatsanwalt	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a. M.

Wenserski, Dr.	Markus	Rechtsanwalt	
Werno	Kerstin	Direktorin des Amtsgerichts	Amtsgericht Rüdesheim a. Rhein
Wetzel	Susanne	Präsidentin des Amtsgerichts	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Wied, Dr.	Götz	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft und als ständiger Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	Staatsanwaltschaft Kassel
Wild	Bettina	Richterin am Amtsgericht	Amtsgericht Frankfurt a. M.
Wilhelm	Michael	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Wiesbaden
Winckelmann	Andreas	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft und als ständiger Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	Staatsanwaltschaft Wiesbaden
Winkler, Dr.	Harald	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Fulda
Winterer	Petra	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
Wirth	Christoph Stefan	Staatsanwalt - als Gruppenleiter -	Staatsanwaltschaft Fulda
Woitaschek	Frank	Präsident des Hessischen Landesarbeitsgerichts	Hessisches Landesarbeitsgericht
Xu-Yamato	Richard Siegfried	Legationsrat Erster Klasse	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
Yazdani	Behnam	Rechtsanwalt	
Zeidler, Dr.	Finn	Rechtsanwalt	
Zellner	Petra	Vertreterin des Direktors des LBiH	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen
Zickendraht	Beate	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht	Verwaltungsgericht Gießen
Zscheschack, Dr.	Frank	Vorsitzender Richter am Landgericht	Landgericht Frankfurt a. M.

Die nebenamtliche Mitgliedschaft ist bereits gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4 JAG verlängert:

Bodenbender	Werner	Präsident des Verwaltungsgerichts	bis 30.11.2027
Diehl	Michael	Rechtsanwalt	bis 17.07.2026
Ebert	Michael	Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors oder einer Direktorin a. D.	bis 30.06.2027
Ehrmantraut	Michael	Ministerialrat (HMdJ)	bis 31.10.2027
Finger	Heinrich	Ministerialrat (HMdF)	bis 30.11.2027
Fischer	Erich	Präsident des Amtsgerichts a. D.	bis 31.01.2025
Fritz, Dr.	Dieter	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.	bis 31.03.2027
Hoehn, Dr.	Stephan	Rechtsanwalt und Notar	bis 02.02.2025
Jacksch	Ursula	Richterin am Verwaltungsgericht a. D.	bis 31.08.2025
Kretschmann	Manfred	Richter am Amtsgericht a. D.	bis 31.08.2025
Müller, Dr.	Mechthild	Leitende Ministerialrätin a. D.	bis 28.02.2027
Sauer	Wolfram	Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.	bis 31.03.2027
Schmäing	Wilfried	Ministerialdirigent a. D.	bis 30.09.2025
Staples	Inge	Direktorin des Amtsgerichts a. D.	bis 31.10.2025
Stark	Detlef	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.	bis 28.03.2025
Thürmer	Monika	Vorsitzende Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.	bis 30.11.2024
Wartusch, Dr.	Hans-Günther	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D.	bis 31.08.2025
Werner, Prof. Dr.	Stefan	Rechtsanwalt	bis 15.03.2027
Wiegand	Günter	Präsident des Verwaltungsgerichts a. D.	bis 31.03.2026
Winter	Wolf	Präsident des Amtsgerichts a. D.	bis 30.09.2026

Die Prüferinnen und Prüfer der Prüfungsabteilung II können in begründeten Einzelfällen auch in der Prüfungsabteilung I eingesetzt werden.

Wiesbaden, den 10. September 2024

(Christian Heinz)
Staatsminister

BEKANNTMACHUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER KASSEL

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel hat am 06.06.2024 folgende

Beitragsregelung für das Jahr 2025

beschlossen:

Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel

§ 1

- (1) Jedes Mitglied der Rechtsanwaltskammer Kassel zahlt einen Jahresbeitrag, den die Kammerversammlung alljährlich festsetzt.
- (2) Im Jahr 2025 beläuft sich dieser Beitrag auf insgesamt

425,00 €.

Der Jahresbeitrag in Höhe von **425,00 €** ist am 01.02.2025 fällig.

- (3) Geht der Beitrag nicht pünktlich ein, so wird ein Betrag von 10,00 € je Mahnung erhoben. Bleiben Mahnungen erfolglos, so wird der geschuldete Betrag nach § 84 BRAO beigetrieben.

§ 2

Ein Kammermitglied, das keine Rechtsanwaltspraxis ausübt oder von der Kanzleipflicht gemäß § 29 a BRAO befreit ist, zahlt denselben Beitrag gemäß § 1 Abs. 2.

§ 3

Ein Kammermitglied, das erstmals zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wird, zahlt im Zulassungsjahr keinen Kammerbeitrag.

§ 4

- (1) Bei neu aufgenommenen Kammermitgliedern beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat, der auf die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer folgt. Der anteilige Beitrag wird einen Monat nach Beginn der Beitragspflicht fällig.
- (2) Bei Rechtsbeiständen beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat, der auf die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer folgt. Der anteilige Beitrag wird einen Monat nach Beginn der Beitragspflicht fällig.
- (3) Geht der Gesamtbeitrag nicht pünktlich ein, so findet in den Fällen des § 4 Abs. 1 - 2 der § 1 Abs. 3 Anwendung.
- (4) Die Beitragspflicht endet mit dem Monat, in dem die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Kassel endet. Zu viel gezahlte Beiträge zur Rechtsanwaltskammer werden zurückerstattet.
- (5) Jede Stundung endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

Rechtsanwaltskammer Kassel

(Baum)
Präsident

BEKANNTMACHUNG DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 10. Juli 2024

Die Satzung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 12. Oktober 1988 (Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 1988, Seite 788), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 19. Juli 2023 (Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 2023, Seite 621) wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Bearbeitung von Widersprüchen werden Gebühren nach einer vom Vorstand zu beschließenden Gebührenrichtlinie erhoben.“
2. Nach § 35 Abs. 3 wird Abs. 4 eingefügt:

„(4) Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung soll der Widerspruchsführer von dem Widerspruchsausschuss angehört werden. Der Widerspruchsausschuss hat die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten zu erörtern und auf eine gütliche Erledigung des Widerspruchs hinzuwirken. Das wesentliche Ergebnis der Anhörung ist in eine Niederschrift aufzunehmen

und mit einem Vorschlag des Widerspruchsausschusses dem Vorstand vorzulegen. Von der Anhörung kann abgesehen werden, wenn

1. die Anhörung wegen der Dringlichkeit des Falles nicht rechtzeitig stattfinden kann,
2. der Widerspruchsführer auf die Anhörung verzichtet,
3. der Widerspruchsführer trotz ordnungsgemäßer Ladung unentschuldig nicht erscheint.“

3. Inkrafttreten:

Diese Satzungsänderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Beschluss wurde vom Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat mit Bescheid vom 26.07.2024 genehmigt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Frankfurt, den 01.08.2024

Frankfurt, den 01.08.2024

Stefan Siegner
Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte
im Lande Hessen

Dr. Till Pense
Vorsitzender des Vorstandes
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte
im Lande Hessen

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Ernannt wurde

zur Ministerialrätin (B 2):

Vorsitzende Richterin am Landgericht
Dr. Irene Brücher
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zur Richterin am
Oberlandesgericht:

Richterin am Landgericht Dr. Hellen Hetterich

zum Richter am
Oberlandesgericht:

Richter am Landgericht Dr. Tobias Friedhoff

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Richterin am Oberlandesgericht
Dr. Astrid Meckel in Frankfurt am Main

Landgerichte

Ernannt wurde

zur Vorsitzenden Richterin am
Landgericht:

Richterin am Landgericht Dr. Bettina Stade
in Fulda

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zur Oberstaatsanwältin als
Abteilungsleiterin bei einer
Staatsanwaltschaft
(Amtsübertragung auf Dauer):

Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer
Staatsanwaltschaft
Manuela Stadler-Rück in Darmstadt

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Regierungsberrätin Beate Boege-Sonnek in
Frankfurt am Main

Amtsgerichte

Ernannt wurde

zum Vizepräsidenten
des Amtsgerichts:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Karsten Markert in Darmstadt

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Richterin am Amtsgericht Sibylle Marx
in Groß-Gerau
- Richterin am Amtsgericht Kirsten Steitz
in Frankfurt am Main
- Richterin am Amtsgericht
Brigitte Schornstein-Bayer in Fritzlar
- Richterin am Amtsgericht Elke Trzebinger
in Wiesbaden

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde

zur Richterin am Hessischen
Verwaltungsgerichtshof:

- Richterin am Verwaltungsgericht
Dr. Jessica Niehaus
- Richterin am Verwaltungsgericht
Dr. Nicole Schreier

zum Richter am Hessischen
Verwaltungsgerichtshof:

Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Tobias Knippel

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde

zum Vorsitzenden Richter am
Verwaltungsgericht:

Richter am Verwaltungsgericht
Michael Wilhelm in Wiesbaden

zur Richterin am Verwaltungs-
gericht:

Richterin auf Probe Dr. Maribel Jung
in Frankfurt am Main
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin:

Rechtsanwältin Annette Röhder
mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

Ausgeschieden ist

aufgrund des Erreichens der
Altersgrenze:

- Notarin Charlotte Bender,
Mühlthal,
mit Ablauf des 30.09.2024,
- Notar Dr. Stephan Bruch,
Frankfurt am Main,
mit Ablauf des 31.08.2024,
- Notar Andreas Schneider,
Lindenfels,
mit Ablauf des 31.10.2024

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter
am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main,
die oder der bis zu einem Umfang von 80 % des regelmäßigen Dienstes in
Teilzeit tätig ist
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl.
vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff.,
Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am
Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.

3. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.
4. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2)
bei dem Amtsgericht Fulda
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1, Nr. 2.1) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

5. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.7) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

6. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Staatsanwaltschaft Darmstadt

Bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
 - Pflichtbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit
 - Flexibilität
 - Initiative
 - Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
 - Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Kostenbewusstsein
 - Interkulturelle Kompetenz
- II. Besondere Voraussetzungen:
 1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können
 2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
 3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
 4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an die Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

AUSSCHREIBUNG FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A | Nr. 2 b) Satz 3 des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 31.05.2022 (JMBl. S. 230)

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

1.	im Amtsgerichtsbezirk Bensheim	6
2.	im Amtsgerichtsbezirk Darmstadt	1
3.	im Amtsgerichtsbezirk Dieburg	2
4.	im Amtsgerichtsbezirk Fürth	6
5.	im Amtsgerichtsbezirk Lampertheim	9
6.	im Amtsgerichtsbezirk Langen (Hessen)	3
7.	im Amtsgerichtsbezirk Michelstadt	2
8.	im Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main	3
9.	im Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim	1
10.	im Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt	2
11.	im Ort Bensheim (Amtsgerichtsbezirk Bensheim)	3
12.	im Ort Lorsch (Amtsgerichtsbezirk Bensheim)	1
13.	im Ort Münster (Amtsgerichtsbezirk Dieburg)	1
14.	im Ort Wald-Michelbach (Amtsgerichtsbezirk Fürth)	1
15.	im Ort Viernheim (Amtsgerichtsbezirk Lampertheim)	1
16.	im Ort Oberzent (Amtsgerichtsbezirk Michelstadt)	1

17.	im Ort Rodgau (Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt)	1
B)	Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:	
1.	im Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg v. d. Höhe	3
2.	im Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main	6
3.	im Ort Bad Vilbel (Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main)	1
C)	Landgerichtsbezirk Fulda:	
1.	im Amtsgerichtsbezirk Bad Hersfeld	4
2.	im Amtsgerichtsbezirk Fulda	3
3.	im Ort Bebra (Amtsgerichtsbezirk Bad Hersfeld)	1
4.	im Ort Hünfeld (Amtsgerichtsbezirk Hünfeld)	2
D)	Landgerichtsbezirk Gießen:	
1.	im Amtsgerichtsbezirk Büdingen	2
2.	im Amtsgerichtsbezirk Friedberg (Hessen)	5
3.	im Amtsgerichtsbezirk Gießen	3
4.	im Ort Alsfeld (Amtsgerichtsbezirk Alsfeld)	1
5.	im Ort Friedberg (Hessen) (Amtsgerichtsbezirk Friedberg (Hessen))	1
6.	im Ort Rosbach v. d. Höhe (Amtsgerichtsbezirk Friedberg (Hessen))	1
7.	im Ort Hungen (Amtsgerichtsbezirk Gießen)	1
8.	im Ort Pohlheim (Amtsgerichtsbezirk Gießen)	1
9.	im Ort Wettenberg (Amtsgerichtsbezirk Gießen)	1
E)	Landgerichtsbezirk Hanau:	
1.	im Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen	2
2.	im Amtsgerichtsbezirk Hanau	3
3.	im Ort Freigericht (Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen)	1
4.	im Ort Bruchköbel (Amtsgerichtsbezirk Hanau)	1
5.	im Ort Schöneck (Amtsgerichtsbezirk Hanau)	1
F)	Landgerichtsbezirk Kassel:	
1.	im Amtsgerichtsbezirk Eschwege	8
2.	im Amtsgerichtsbezirk Fritzlar	3
3.	im Amtsgerichtsbezirk Kassel	10
4.	im Amtsgerichtsbezirk Melsungen	2
5.	im Ort Eschwege (Amtsgerichtsbezirk Eschwege)	1

6.	im Ort Witzenhausen (Amtsgerichtsbezirk Eschwege)	1
7.	im Ort Niestetal (Amtsgerichtsbezirk Kassel)	1
8.	im Ort Wolfhagen (Amtsgerichtsbezirk Kassel)	1
9.	im Ort Melsungen (Amtsgerichtsbezirk Melsungen)	1
G) Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn:		
1.	im Amtsgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn	5
2.	im Amtsgerichtsbezirk Wetzlar	4
3.	im Ort Solms (Amtsgerichtsbezirk Wetzlar)	1
H) Landgerichtsbezirk Marburg:		
1.	im Amtsgerichtsbezirk Biedenkopf	1
2.	im Amtsgerichtsbezirk Frankenberg (Eder)	1
3.	im Amtsgerichtsbezirk Marburg	1
4.	im Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt	1
5.	im Ort Kirchhain (Amtsgerichtsbezirk Kirchhain)	1
6.	im Ort Schwalmstadt (Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt)	1
I) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:		
1.	im Amtsgerichtsbezirk Bad Schwalbach	1
2.	im Ort Bad Schwalbach (Amtsgerichtsbezirk Bad Schwalbach)	1
3.	im Ort Hünstetten (Amtsgerichtsbezirk Idstein)	1

Zusatz für die ausgeschriebenen Stellen unter A) 11. bis 17., B) 3., C) 3. und 4., D) 4. bis 9., E) 3. bis 5., F) 5. bis 9., G) 3., H) 5. und 6. und I) 2. und 3.:

Sofern diese freien Notarstellen an den Orten nicht besetzt werden können, stehen die Stellen für den Amtsgerichtsbezirk zur Verfügung.

Der Amtssitz muss in dem jeweils bezeichneten Ort bzw. dem Amtsgerichtsbezirk genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen der §§ 5 und 5b BNotO erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **12. November 2024** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. II. Nr. 1. des o.g. Runderlasses) bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main einzureichen.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Wiesbaden

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Fr. Kaufmann, Tel. (0611) 32 14 26 01, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden.

Einzelstücke sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat erhältlich. Preis dieser Nummer: 1,07 Euro.

Einbanddecken können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I-Buchbinderei -, Theodor-Fliegener-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBL.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -

Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.